

RS Vwgh 1989/9/19 85/08/0007

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.09.1989

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §49 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 85/08/0076 E 6. März 1986 RS 4

Stammrechtssatz

Wenn das Entstehen des Anspruches auf eine Umsatzprovision nach der dienstvertraglichen Vereinbarung nicht allein von der Tätigkeit laufender Umsätze, sondern darüber hinaus noch von der Erfüllung weiterer Bedingungen abhängig ist, so entsteht in diesen Fällen der Anspruch auf die Leistung erst mit der Erfüllung dieser Bedingungen (Hinweis E 9.12.1976, 956/76).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1985080007.X03

Im RIS seit

03.10.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at